



S181-1159

Vernehmlassung

Erlass der Verordnung über das Informationssystem Strassenverkehrskontrollen (ISKV)

Ordonnance sur le système d'information relatif aux contrôles de la circulation routière

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

☐ Kanton ☒ Verband ☐ Organisation ☐ Übrige
Absender: strasseschweiz Wölflistrasse 5 3006 Bern
Wichtig – bis am 31.10.2025 <i>Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format (*.doc oder *.docx) und in einer PDF Version zurücksenden an Vernehmlassung.ISKV@astra.admin.ch</i>

Fragen

1. Haben Sie grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme/nicht betroffen

Im Rahmen des Gesetzgebungspakets «Via sicura» wurde die Einführung des Informationssystems Strassenverkehrskontrollen beschlossen. strasseschweiz kann den Bedarf nach einer Fachanwendung für Strassenverkehrskontrollen nachvollziehen, sieht beim

vorgegebenen Anwendungsrahmen jedoch Präzisierungsbedarf. Aus Datenschutzgründen und zur Vermeidung einer flächendeckenden Überwachung muss der Anwendungsrahmen klar definiert sein.

2. Sind Sie grundsätzlich mit dem Entwurf der ISKV (E-ISKV) einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

strasseschweiz ist grundsätzlich mit der ISKV einverstanden, dies jedoch nur unter der Voraussetzung der Präzisierung des Anwendungsbereiches.

3. Sind Sie mit Art. 1 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

4. Sind Sie mit Art. 2 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

Im Entwurf der ISKV wird an mehreren Stellen auf «Kontrollen, die in der Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (SKV) vorgesehen oder beabsichtigt sind» bzw. allgemein auf «Verkehrskontrollen» Bezug genommen. Da die SKV jedoch sämtliche Formen von Verkehrskontrollen umfasst – etwa Geschwindigkeits-, Alkohol- oder Betäubungsmittelkontrollen, die von Polizei oder Zoll vorgenommen werden – bleibt der Anwendungsbereich dieser Verweise sehr weit gefasst. In der aktuellen Formulierung könnte die ISKV somit nicht nur auf den Schwerverkehr beschränkt bleiben, sondern die Erfassung von Daten zu allen Verkehrskontrollen ermöglichen.

5. Sind Sie mit Art. 3 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

Es erscheint aus Gründen des Datenschutzes wichtig, dass einzig das ASTRA als zentrale Stelle das Auswertungssystem führt.

6. Sind Sie mit Art. 4 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

7. Sind Sie mit Art. 5 E-ISKV einverstanden?

☐ JA ☒ NEIN

Vorbehaltlich der Bestätigung eines Erhebungsbedarfs für Personendaten durch die Kontrollbehörden (Kantone, Zoll) im Vernehmlassungsverfahren ist die Erhebung von Personendaten in der Verordnung klar auf Kontrollen zu beschränken, für die derzeit eine Meldepflicht besteht. Personenbezogene Daten dürfen nur dann erfasst werden, wenn eine Widerhandlung oder ein Verstoss festgestellt wird und deshalb weitere Abklärungen notwendig sind. Eine Datenerfassung darf hingegen nicht erfolgen, wenn eine Person oder ein Fahrzeug kontrolliert wird, ohne dass eine Auffälligkeit oder ein Fehlverhalten vorliegt.

8. Sind Sie mit Art. 6 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

9. Sind Sie mit Art. 7 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

10. Sind Sie mit Art. 8 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

11. Sind Sie mit Art. 9 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

12. Sind Sie mit Art. 10 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

13. Sind Sie mit Art. 11 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

14. Sind Sie mit Art. 12 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

15. Sind Sie mit Art. 13 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

16. Sind Sie mit Art. 14 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

17. Sind Sie mit Art. 15 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

18. Sind Sie mit Art. 16 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

19. Sind Sie mit Art. 17 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

20. Sind Sie mit Art. 18 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

21. Sind Sie mit Art. 19 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

22. Sind Sie mit Art. 20 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

23. Sind Sie mit Art. 21 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

24. Sind Sie mit Art. 22 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

25. Sind Sie mit Art. 23 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

26. Sind Sie mit den Anpassungen in der Strassenverkehrskontrollverordnung durch Art. 24 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

27. Sind Sie mit Art. 25 E-ISKV einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

28. Sind Sie mit den Angaben im Anhang einverstanden?

☒ JA ☐ NEIN

29. Siehe Anhang Ziffer 53 (Daten zur Gefahrgutkontrolle): Ist das Erfassen des Absenders/Empfängers ins ISK aus Sicht der Kontrollbehörden zwingend notwendig?

☐ JA

☐ NEIN

30. Haben Sie konkrete Änderungsvorschläge oder sonstige Bemerkungen zu einzelnen Teilen des zur in Diskussion stehenden Verordnungsentwurfs?

☐ JA

☒ NEIN